

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 13 (1927)
Heft: 44

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz
Der „Pädagogischen Blätter“ 34. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telephon 21.66

Inserten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A. G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volksschule · Mittelschule · Die Lehrerin · Seminar

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Die neuere und neueste Darstellung der Schweizergeschichte seit 1798 und der kath. Sekundar- und Mittelschullehrer — Eine Rechenstunde — Schulnachrichten — Beilage: Die Lehrerin Nr. 11 —

Die neuere und neueste Darstellung der Schweizergeschichte seit 1798 und der kath. Sekundar- und Mittelschullehrer*)

Von Dr. Hans Dommann.

Es ist nicht Aufgabe des Geschichtslehrers, in apologetischer Form eine Weltanschauung zu lehren. Er würde aber anderseits sich und seine Schüler täuschen, wenn er sich den Anschein geben wollte, als trete er voraussetzungslos an die Geschichte heran, als verzichte er in lebensvoller Darstellung auf jede Weltanschauung. In diesem Sinne hat Univ.-Prof. G. Schnürer, der bekannte Verfasser des Werkes „Kirche und Kultur im Mittelalter“, einmal gesagt, Geschichte ohne Weltanschauung sei eine Phrase. Auch Förster schreibt in seiner „Jugendlehre“, daß Verstehen und Gerechtworden ein charaktervolles Urteil nicht ausschließe. Gewiß, die Wahrheit ist das erste Prinzip der Geschichtsdarstellung; sie schließt in sich die Pflicht, nichts Unwahres zu sagen und fordert den Mut, auch die unangenehme, schmerzende Wahrheit zu sagen oder gegebenenfalls zuzugestehen, daß man etwas nicht weiß. Das ist für den Lehrer oft nicht leicht, weil seine religiöse und politische Bekenntnisfreude, sein Gefühl, seine Lektüre, seine Umwelt ihn nicht immer vor unbewußt ungerechten Vorurteilen schützt; weil er in den Einzeltatsachen auf nicht unfehlbare Spezialforscher, auf mehr oder weniger zuverlässige Lehrbücher und Geschichtswerke angewiesen ist, anderseits aber doch nicht Sklave seines Lehrbuches, bloßer Repetitor von Namen und Zahlen sein

möchte. Für den Lehrenden, wie für den Verfasser eines Lehrbuches, erhebt sich die weitere Schwierigkeit, den Forderungen gerecht zu werden, die von verschiedener Seite an den Geschichtsunterricht gestellt werden. Ich denke an die stärkere Betonung der Kulturgeschichte, an die Verbindung von Welt- und Schweizergeschichte, an den staatsbürgerlichen Unterricht usw. Gerade diese letztgenannte Forderung, die vom Nützlichkeitsprinzip ausgeht und vielfach extrem formuliert wird, stellt den Lehrer vor heikle Fragen. Sie geht oft von der ansehbaren Voraussetzung aus, daß „der moderne Rechts-, Kultur- und Wohlfahrtsstaat eine Frucht des 19. Jahrhunderts“ sei und verlangt für die Behandlung dieses Jahrhunderts mindestens ein ganzes Schuljahr. (Sel.-Lehrer Wismer, Luzern, in der „Schweiz. Lehrerzeitung“ No. 47, 1925.) Gewiß, Rektor Barth hatte im allgemeinen recht, als er den Satz formulierte: „Der Geschichtsunterricht muß an der Gegenwart orientiert sein und zwar ohne alle Einschränkung. Diese Forderung ist in erster Linie ein Auswahlprinzip. Der Vollständigkeitswahn ist einer der schlimmsten Feinde alles historischen Unterrichts.“ (Schweiz. päd. Zeitschr., Sept. 1915.) Aber es liegt in der Erfüllung dieser Forderung für manchen Lehrenden auch die Gefahr, daß er das Nützlichkeitsprinzip gegenüber dem formal bildenden Wert des Geschichtsstudiums überschätzt; daß er den grundlegenden Strömungen und Schöpfungen der früheren Zeiten — besonders des Altertums und des Mittelalters — gegenüber

*) Statt einer Besprechung von Ernst Gagliardis „Geschichte der Schweiz“, III. Band: 1848—1926, Orell Füßli, Zürich, Leipzig, Berlin 1926. Brosch. Fr. 9.—, Lwd. Fr. 12.—.